
**FAKULTÄT FÜR
KULTUR- UND SOZIAL-
WISSENSCHAFTEN**

Dekan
Prof. Dr. Jürgen G. Nagel

Ihr Zeichen:

Mein Zeichen:

K. Grimm-Lewark/N. Barban
Universitätsstr. 33, Gebäude 1
58084 Hagen
Fon: +49 2331 987-2997/2996
KSW.Dekanat@fernuni-hagen.de

11.06.2019

Wichtige Informationen für alle Studierende im Studiengang B.A. Kulturwissenschaften mit Fachschwerpunkt Geschichte, Literaturwissenschaft, Philosophie mit dem Abschluss „Bachelor of Arts (B.A.)“ (Einschreibung bis Wintersemester 2015/16)

Sehr geehrte Studierende,

wie Ihnen bekannt ist, sind Einschreibungen in den Studiengang B.A. Kulturwissenschaften mit Fachschwerpunkt Geschichte, Literaturwissenschaft, Philosophie mit dem Abschluss „Bachelor of Arts (B.A.)“ nach der Studienordnung vom 30. April 2008 (Einschreibung bis Wintersemester 2015/16), der sog. „alten“ Studienordnung, seit einigen Semestern nicht mehr möglich. Seit dem Sommersemester 2016 erfolgen Einschreibungen in diesem Studiengang in die sog. „neue“ Studienordnung vom 01. September 2015. Für Sie besteht seither die Möglichkeit des Umstiegs.

Ich möchte Sie mit diesem Schreiben persönlich darauf aufmerksam machen, dass aufgrund des Beschlusses des Fakultätsrats der Fakultät für Kultur- und Sozialwissenschaften vom 19. August 2015 die alte Studienordnung des Studiengangs B.A. Kulturwissenschaften nach Ablauf des Sommersemesters 2021 außer Kraft treten wird.¹

Dies bedeutet für Sie konkret,

1. dass die Möglichkeit, den Studiengang B.A. Kulturwissenschaften nach der alten Studienordnung abzuschließen, nach Ablauf des Sommersemesters 2021 endet,
2. dass Sie studienbegleitende Prüfungen (inklusive sämtlicher Wiederholungsprüfungen) nur noch bis zum 30. September 2021 ablegen können,
3. dass Sie die B.A.-Abschlussarbeit (einschließlich Wiederholungsprüfung) bis zum 30. September 2021 abgegeben haben müssen,
4. dass Sie in den Studiengang B.A. Kulturwissenschaften nach der neuen Studienordnung wechseln können.

¹ Veröffentlicht: Amtliche Mitteilungen der FernUniversität in Hagen Nr. 13 / 2015 vom 16. September 2015.

1. Aufhebung der alten Studienordnung

Der Studiengang B.A. Kulturwissenschaften mit Fachschwerpunkt Geschichte, Literaturwissenschaft, Philosophie mit dem Abschluss „Bachelor of Arts (B.A.)“ nach der Studienordnung vom 30. April 2008 (Einschreibung bis Wintersemester 2015/16) endet nach Ablauf des Sommersemesters 2021. Eine Rückmeldung in diesen Studiengang nach der alten Studienordnung ist ab diesem Zeitpunkt nicht mehr möglich.

2. Absolvierung von studienbegleitenden Prüfungen

Studienbegleitende Prüfungen (inklusive sämtlicher Wiederholungsprüfungen) können nur noch bis zum 30. September 2021 abgelegt werden. Das bedeutet, dass spätestens am 30. September 2021 die Prüfungsleistung erbracht sein muss, d.h. eine Hausarbeit muss abgegeben sein, eine mündliche Prüfung bzw. Klausur muss stattgefunden haben. Bitte beachten Sie die von den Modulverantwortlichen bzw. Modulbetreuern bekanntgegebenen Fristen für die Einreichung von Exposés für Hausarbeiten bzw. die angebotenen Termine für mündliche Prüfungen. Vereinbaren Sie unbedingt frühzeitig einen Termin für die mündliche Prüfung. Es empfiehlt sich, die Prüfungen bereits zeitlich weit vor dem 30. September 2021 zu absolvieren, denn ein mündlicher Prüfungstermin kann beispielsweise aus Krankheitsgründen ausfallen, verschoben werden oder eine Klausur muss wegen Nichtbestehens wiederholt werden. Neben ggf. durch Prüfer/innen vorgegebene Fristen für die Einreichung von Exposés für eine Hausarbeit ist auch immer zu beachten, dass die Themenvergabe nur dann erfolgen kann, wenn der späteste Abgabetermin noch im Sommersemester 2021 (30. September 2021) liegt. Bitte beachten Sie hierzu die unterschiedliche Bearbeitungszeit für Vollzeit- und Teilzeitstudierende. Die letzten Klausuren können zu den Klausurterminen im September 2021 geschrieben werden, müssen jedoch bestanden sein, da es im Falle eines Nichtbestehens keine Wiederholungsmöglichkeit mehr gibt.

Praktikum: Bitte beachten Sie bei der Planung Ihres Studiums auch, dass die Absolvierung des Praktikums einen entsprechenden zeitlichen Vorlauf benötigt, bevor Sie die [Praxis]-Hausarbeit absolvieren können.

Ich weise explizit darauf hin, dass die studienbegleitenden Prüfungen bis zum 30. September 2021 erbracht sein müssen, im Krankheitsfall daher keine Verlängerungsmöglichkeit über den 30. September 2021 hinaus besteht und eine Prüfung im Falle des Nichtbestehens nicht wiederholt werden kann.

3. Abgabe der B.A.-Abschlussarbeit

Die B.A.-Abschlussarbeit (einschließlich Wiederholungsprüfung) muss bis zum 30. September 2021 abgegeben sein. Neben ggf. durch Prüfer/innen vorgegebene Fristen für die Einreichung von Exposés für eine Abschlussarbeit ist auch immer zu beachten, dass die Themenvergabe nur dann erfolgen kann, wenn der späteste Abgabetermin noch im Sommersemester 2021 (30. September 2021) liegt. Bitte beachten Sie hierzu die unterschiedliche Bearbeitungszeit für Vollzeit- und Teilzeitstudierende. Melden Sie sich daher rechtzeitig zur B.A.-Abschlussarbeit an und vereinbaren Sie unbedingt frühzeitig mit der Prüferin/dem Prüfer ein Thema. Beachten Sie, dass einige Prüfer/innen spezifische Termine und Anforderungen an ein Exposé stellen und nehmen Sie daher frühzeitig Kontakt zu ihnen auf.

Ich weise darauf hin, dass auch im Krankheitsfall keine Verlängerungsmöglichkeit über den 30. September 2021 hinaus besteht. Die Arbeit kann in diesem Fall bei Nichtbestehen nicht wiederholt werden. Ich empfehle daher, die B.A.-Abschlussarbeit nicht erst im Sommersemester 2021 zu absolvieren, sondern – sobald die entsprechenden Voraussetzungen erfüllt sind – bereits vorher.

4. Umstieg in die neue Studienordnung

Sollten Sie nach eigener Einschätzung den Studiengang nach bisheriger Studienordnung nicht bis zum 30. September 2021 abschließen können oder bevorzugen, den Studiengang nach neuer Studienordnung zu studieren, ist ein Umstieg innerhalb der Rückmeldefristen möglich. Bitte wenden Sie sich hierfür an das Studierendensekretariat.

Bei einem Umstieg beachten Sie, dass aufgrund der unterschiedlichen Studienstruktur und -inhalte bei einem bereits stark fortgeschrittenen Studium gegebenenfalls nicht alle Module übertragbar sind. Bei diesem Wechsel innerhalb eines Studiengangs von der bisherigen Studienordnung auf eine neue Studienordnung werden in der Regel sämtliche bereits erbrachte Prüfungsleistungen auf die neue Studienordnung übertragen, sofern sie auch durch das neue Curriculum der neuen Studienordnung zum Zeitpunkt des Wechsels abgebildet werden. Neben bestandenen Prüfungsleistungen behalten auch nicht bestandene Prüfungsleistungen (Prüfungsfehlversuche) ihre Gültigkeit. Module, die durch das Curriculum der neuen Studienordnung nicht abgedeckt werden, können nicht übertragen werden. Bei einem Wechsel ist das Kulturwissenschaftliche Grundlagenmodul (sog. K-Modul) verpflichtend zu studieren. Es muss zudem direkt nach dem Wechsel studiert werden, da das erfolgreich bestandene K-Modul Voraussetzung dafür ist, Prüfungen in der Vertiefungsphase ablegen zu können. Zu beachten ist ferner, dass eine erfolgte Übertragung nachträglich nicht mehr zurückgenommen werden kann.

Zum Abgleich und zur Sicherstellung, dass Ihre Prüfungsdaten korrekt übertragen wurden, senden Sie bitte nach erfolgtem Wechsel in die neue Studienordnung eine E-Mail an das Prüfungsamt.

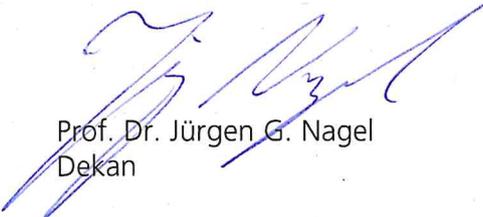
5. Beratung

Studierendensekretariat: Tel.: +49 2331 987-2666, E-Mail: bachelor@fernuni-hagen.de

Prüfungsamt (Frau Antje Dahlmann-Müller): Tel.: +49 2331 987-320, E-Mail: antje.dahlmann-mueller@fernuni-hagen.de

Studiengangskoordination (Frau Dr. Stefanie Mamsch): Tel.: +49 2331 987-4795, E-Mail: studiengangskoordination.kulturwissenschaften@fernuni-hagen.de

Mit freundlichen Grüßen und besten Wünschen für ein erfolgreiches Studium



Prof. Dr. Jürgen G. Nagel
Dekan